

Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 16.11.2012
Bürgermeister: Klaus-Dieter Hübner
Fachbereich: Fachbereich IV

Sitzungsvorlage Nr.

SVV 101/2012

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Kinder- und Jugendbeirat	06.09.2012				
Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur	12.09.2012				
Hauptausschuss	22.10.2012				
Stadtverordnetenversammlung	07.11.2012				

Betreff: **Schulbezirkssatzung der Stadt Guben - Neufassung**

Hinweise auf frühere Behandlungen:
SVV 130/2002, 2. Ergänzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der

„Satzung der Stadt Guben zur Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Guben“

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Bürgermeister:

Fachbereichsleiter/in:

Bearbeiter/in:

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Kämmerer:

Sachdarstellung:

Auf der Grundlage der §§ 100 und 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) sind die Schulbezirke der Grundschulen durch den Schulträger in Form einer Satzung zu bestimmen.

Die Schulbezirkssatzung hat eine bedarfssichernde und steuernde Funktion, die am Beispiel der Stadt Guben den Eltern im Rahmen der gesetzlichen Regelungen eine weitgehende Wahlmöglichkeit einräumt, da die Schulbezirke deckungsgleich sind.

Mit der „Schulentwicklungsplanung der Stadt Guben – Fortschreibung für den Zeitraum 2012- 2017“ (SVV 035/2012) wird dem gegenwärtigen und künftigen Bedarf an Schülerplätzen entsprochen.

Danach sind in der Stadt Guben für den Bereich der Primarstufe zwei Grundschulen vorgesehen.

Die Diesterweg- Schule Grundschule ist im Planungszeitraum aufzulösen.

Vor diesem Hintergrund wird die Neufassung der Schulbezirkssatzung zur Sicherung einer gesetzlich zulässigen Eingangsklassenbildung an den verbleibenden zwei Grundschulen erforderlich.

Mit der Neufassung der Schulbezirkssatzung stehen den Eltern der Lernanfänger ab dem Schuljahr 2013/2014 die Friedensschule Grundschule und die Corona- Schröter- Grundschule zur Anmeldung zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Satzung der Stadt Guben zur Festlegung der Schulbezirke ...

Anlage 2: Gegenüberstellung der Satzungsänderungen